

**PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG
DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT
IN DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG
(PIZ-Programm)**

Dieses Programm fördert ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Bayern und an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätige bayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland.

Internationale Beziehungen in Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Forschungsstiftung. Sie stärken Bayern im globalen Wettbewerb und sind eine unerlässliche Voraussetzung für die Behauptung Bayerns auf den internationalen Märkten. Gerade im Hochschulbereich können zahlreiche Ideen jedoch nicht verwirklicht werden, weil z. T. nur verhältnismäßig geringe Geldbeträge fehlen oder erst nach aufwändigen Bewilligungsverfahren bereitgestellt werden können. Oft geht es nur um Größenordnungen von ca. 5.000 €, die für die Einleitung einer Kooperation, z. B. durch den Austausch von Geräten bzw. kurze wechselseitige Aufenthalte in den Partnerlaboren, erforderlich wären. Die Bayerische Forschungsstiftung möchte hier mit ihren unbürokratischen Strukturen zielgerichtet tätig werden.

Aufgrund der Stiftungssatzung und der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung werden Stipendien nur für Forschungsvorhaben gewährt, die in engem thematischem Zusammenhang mit Projekten der Bayerischen Forschungsstiftung stehen.

1. Antragstellung

Die bayerische Partnerwissenschaftlerin oder der -wissenschaftler stellt einen Antrag an die Bayerische Forschungsstiftung. Dieser muss den thematischen Zusammenhang zu einem Projekt der Bayerischen Forschungsstiftung, den Gegenstand, die Partnerschaft, den zeitlichen Ablauf und die Kosten der geplanten Zusammenarbeit enthalten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können

- Kosten für kurzzeitige wechselseitige Aufenthalte in den Partnerlabors.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von gemeinsam genutzten oder dem Austausch von Geräten entstehen.

3. Förderhöhe

Die Höchstfördersumme pro Antrag wird auf 15.000 € begrenzt.

Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

4. Bewilligungsverfahren

Die Geschäftsführung entscheidet über den Antrag und informiert den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

5. Kosten

Für das Programm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung wird ein jährlicher Mittelansatz von 200.000 € festgelegt.